



## Die Entgelt- und Einkommenssituation von Werkstattbeschäftigen



## Die Entgelt- und Einkommenssituation von Werkstattbeschäftigen



Werkstätten stehen vor der Herausforderung, personenzentrierte und qualitativ hochwertige Teilhabeanbote zu ermöglichen und dabei wirtschaftliche Arbeitsergebnisse zu erzielen, damit neben der erbrachten Rehabilitationsleistung auch Arbeitsentgelte für die Beschäftigten mit Behinderung ausgezahlt werden können. Das Entgeltssystem der Werkstätten befindet sich damit in mehr als nur einem Spannungsvorhang.

Auf der einen Seite sollen Werkstätten möglichst hohe Arbeitsergebnisse erzielen, um daraus hohe Arbeitsentgelte auszahlen zu können, aber gleichzeitig vielfältige Qualifizierungs- und Arbeitsmöglichkeiten sicherstellen.

Auf der anderen Seite bewegt sich das Entgeltssystem, übertragen auf die konkrete Entgeltssituation der einzelnen Beschäftigten, zwischen den unterschiedlichen Polen des Solidaritäts- und Leistungsprinzips.

Denn alle Werkstattbeschäftigen erhalten unabhängig von ihrer Leistungsfähigkeit einen Grundbetrag von 80 Euro, der dennoch erwirtschaftet werden muss.

Für Menschen mit Behinderung, denen eine anerkannte Berufsausbildung und eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht möglich sind, gleichen Werkstätten die entstehenden Nachteile aus und entfraten damit für den Einzelnen eine hohe Wirksamkeit ihrer Dienstleistungen.

In diesem Kontext gehört auch die Diskussion um die Arbeitsentgelte. Denn für die Wirkung von teilhaben an Arbeit ist es zentral, bei den Beschäftigten die Wahrnehmung der Selbstwirksamkeit zu fördern, indem ihre Leistungen anerkannt und wertgeschätzt werden. Und eine wesentliche Form der Anerkennung für geleistete Arbeit ist das Arbeitsentgelt.

Die BAG WfbM wird sich für eine spürbare und nachhaltige Verbesserung der Einkommenssituation der Werkstattbeschäftigen einsetzen und die dafür notwendigen Diskussionen offen und mit allen Beteiligten initiiieren. Das Finanzierungssystem der Werkstattentgelte muss reformiert werden.

## Gegenüberstellung Einkommenssituation Werkstattbeschäftigte vs. Mindestlohnverdiener Musterrechnung

Abkürzungen  
AN = Arbeitnehmer  
AV = Arbeitslosenversicherung  
KV = Krankenversicherung  
PV = Pflegeversicherung  
RV = Rentenversicherung

### Werkstattbeschäftigung mit Grundsicherung

Einkommensbestandteile	€/Monat
Entgelt (Durchschnitt)*	154,00
AFöG	+ 52,00
Grundsicherung (durchschnittlicher Bedarf)	+ 787,00
Regelbedarfstage	416,00
Kosten Unterkunft, Heizung und Mehrbedarf (Durchschnitt)	371,00
Anrechnung auf Grundsicherung bei 154 Euro Entgelt, in Höhe von:	- 51,00
Verfügbares Einkommen (bei 154 Euro Entgelt)	942,00
Sozialversicherungsbeiträge (KV, PV, RV)	+ 560,00
Werkstatt-Bruno (Einkommen plus Einzahlung Sozialversicherung)	1.502,00

Einkommensbestandteile	€/Monat
Mindestlohn AM-Bruno (35 h x 8,4 Euro x 4,35 (Wochenfaktor))	1.346,00
Steuer (z.B. Steuerklasse I, kirchensteuerpflichtig)	- 53,00
AV Arbeitnehmer	- 20,00
KV, PV, RV Arbeitnehmer	- 241,00
Verfügbares Einkommen	1.032,00
Sozialversicherungsbeiträge (KV, PV, RV)	+ 482,00
Arbeitnehmer	241,00
Arbeitegeber	241,00
Vergleichs-Bruno	1.514,00

### Auskömmlich alleine reicht nicht

Ein Teil der Beschäftigten benötigt keine unterhaltsichernden Leistungen, weil sie über Vermögen oder eine auskömmliche Erwerbsmindeungsrente verfügen. Über die Hälfte der Beschäftigten, über 150.000 Menschen, ist jedoch auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen. Das Problem dabei ist nicht allein die Höhe des letztlich zur Verfügung stehenden Einkommens. Dieses erscheint zumdest im Vergleich mit der Lohnsystematik auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt – noch dazu vor dem Hintergrund des rentenrechtlichen Nacheiltausgleichs – angemessen.

Denn trotz einer in ihrer Wahrnehmung fordenden Vollzeit-Beschäftigung, der sie jeden Tag mit Motivation und Konzentration nachgehen, müssen sie ihre Bedürftigkeit nachweisen und unterliegen weiteren Vorgaben etwa beim Sparen oder bei der Größe ihrer Wohnung.

\*) Durchschnittliche Arbeitsentgelte ohne AföG 2016.  
Quelle: BMAS

## Die Entgelt- und Einkommenssituation von Werkstattbeschäftigen

Die Beschäftigten sollen zudem einen leistungsgemessenen Steigerungsbetrag erhalten.

Hierbei faire und transparente Lösungen zu finden, die allen Beschäftigten gerecht werden, ist eine große Herausforderung.

Fakt ist: Die Entgelthöhe variiert von Beschäftigtem zu Beschäftigtem, aber auch von Werkstatt zu Werkstatt erheblich. Im Schnitt beträgt das Entgelt rund 200 Euro inklusive Arbeitsförderungsentgelt.

Das ist nicht viel. Es handelt sich bei der Beschäftigung in Werkstätten aber auch nicht um Erwerbsarbeit, sondern um Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen, die voll erwerbsgemindert sind. Und alles, was Werkstätten als Arbeitsergebnis erwirtschaften, kommt den Beschäftigten zu gute.

Über 70 Prozent der Arbeitsergebnisse werden direkt als Arbeitsentgelte an die Beschäftigten ausgezahlt. Der übrige Teil des Arbeitsergebnisses kommt ihnen ebenfalls zugute, in Form von Ersatz- oder Modernisierungsinvestitionen oder als Rücklage, dank der das Arbeitsentgelt bei Ertragschwankungen stabil gehalten werden kann.

### Mindestlohn 35-Stunden-Woche

Jährliche Rentenanwartschaft: 0,45 Rentenpunkte.  
Entspricht einem Gegenwert von 31,02 \* 0,45 = 13,96 Euro (aktueller Rentenwert west).  
Altersrente nach 45 Erwerbsjahren: 628 Euro.



## Forderung an die Politik

### Die BAG WfbM fordert eine Reform des Finanzierungssystems der Werkstattentgelte.

Neben der **Transparenz und Nachvollziehbarkeit** der Zusammensetzung des Arbeitsentgeltes ist es wichtig, dass die Beschäftigten einen Betrag erhalten, über den sie nach ihren Wünschen **eigenständig und selbstbestimmt verfügen** können.

Dies könnte erreicht werden, indem die **verschiedenen Bestandteile des Arbeitsentgeltes** (derzeit Grundbetrag, Steigerungsbetrag und Arbeitsförderungsgeld) sowie alle weiteren individuellen Leistungen zum Lebensunterhalt zukünftig „wie aus einer Hand“ an die Beschäftigten ausbezahlt werden.

Es ist nicht in Ordnung, dass Werkstattbeschäftigte sich an mehrere **unterschiedliche staatliche Stellen** wenden müssen, um ausreichend Geld zum Leben zu erhalten. Eine **Auszahlung „wie aus einer Hand“** wäre für den einzelnen Beschäftigten mit einer **höheren Wertschätzung** verbunden.

#### Zahlen und Fakten zur BAG WfbM

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen vertritt 700 Werkstätten für behinderte Menschen an 2.750 Standorten in ganz Deutschland. Derzeit ermöglichen Werkstätten in Deutschland rund 310.000 Menschen mit geistigen, körperlichen und psychischen Behinderungen die Teilhabe am Arbeitsleben. Primäre Aufgabe der Werkstätten ist es, die Teilhabe am Arbeitsleben zu gestalten. Dazu stellen Werkstätten eine Vielzahl von Arbeitsangeboten bereit, die Art und Schwere der Behinderung sowie den Neigungen der Menschen mit Behinderungen Rechnung tragen.



Foto: BAG WfbM | J. Reetz

#### Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e. V.

Sonnemannstraße 5  
60314 Frankfurt am Main

Website: [www.bagwfbm.de](http://www.bagwfbm.de)  
E-Mail: [info@bagwfbm.de](mailto:info@bagwfbm.de)

Stand: April 2018

Der Vorstand der BAG WfbM: Peter Friesenhahn, Andrea Stratmann, Martin Berg, Axel Willenberg, Dr. Jochen Walter